

An alle

- Vereine
- Schiedsrichter
- Verbandsfunktionäre

Zuchwil, 12.08.2020

Rahmen Schutzkonzept Spielbetrieb unter Berücksichtigung Konzept Covid-19 SFV

Im Rahmen der Entscheide des Verbandsvorstands informieren wir Sie über ergänzende Details zum Schutzkonzept Covid-19 SFV. Damit versuchen wir, Ihnen die Umsetzung in der Praxis zu erleichtern.

Spielereinlauf / Begrüssung vor dem Spiel

- Die visuelle Kontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter wird im Freien und nicht in der Garderobe durchgeführt.
- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter.
- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter.
- Teams bleiben in ihrer Spielhälfte.
- Begrüssung ohne Shake-Hands.
- Captains und Schiedsrichter führen ohne Shake-Hands die Platzwahl durch.

Verabschiedung nach dem Spiel

- Die Teams führen kein Shake-Hands durch evtl. Fist-Bump.
- Rückkehr in die Garderobe ohne Kontakt mit Spielern und Staff der gegnerischen Mannschaft.
- Keine Gespräche / Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern (Ausnahme Debriefing in der 2. Liga).
- Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die Garderobe (höchstens Fist Bump).

Ehrungen vor dem Spiel

 Ehrungen vor dem Spiel sind möglich, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Spielerbank

- Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt.
- Keine Maskenpflicht für Coaches, Spieler wünschenswert.
- Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.

- Personalisierte Trinkflaschen.
- Für Medizinisches Personal gilt eine Masken- & Handschuhpflicht.
- Masken müssen vor Ort verfügbar sein.
- Entsorgungspflicht der gebrauchten Getränkeflaschen und Masken.
- Entsorgungsmöglichkeit muss sichergestellt werden (verschliessbarer Behälter).

Turnierwesen

Garderoben stehen nicht zur Verfügung

- Verzicht auf die Benutzung der Garderoben; An-/Abreise in Spielkleidung.
- Keine Umzieh- sowie Duschmöglichkeiten.

Anzahl Teilnehmer / Zuschauer

- Grundsätzlich gilt, dass Gruppen/Menschenansammlungen möglichst klein gehalten werden.
- Die Richtlinien des Kantons lassen zurzeit bei Veranstaltungen 100 Teilnehmende zu.
- Sofern die Sektoren klar abgegrenzt werden, k\u00f6nnen pro Sektor 100 Teilnehmer zugelassen werden. Die verschiedenen Sektoren d\u00fcrfen nicht durchmischt werden und die Pr\u00e4senzliste muss pro Sektor gef\u00fchrt werden.
- Der Gastrobetrieb ist ein eigener Sektor und richtet sich nach den Schutzkonzepten der Gastronomie.

Hygiene- und Distanzkonzept

- Das Distanzkonzept kommt bei «gesunden» Kindern im Primarschulalter nicht zum Tragen.
- Das Hygienekonzept (Desinfektion, Händewaschen etc.) kommt jedoch immer zur Anwendung.

Verpflegung (Garderoben, Gelände, Teamintern, Gratisabgabe etc. / exkl. Clubhaus)

- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel erlaubt).
- Es sind weder Buffetservice noch Selbstbedienung erlaubt.
- Die Abgabe von Esswaren und Getränken ist verboten.
- Das Clubhaus kann geöffnet sein nach Vorgaben des Schutzkonzeptes Gastronomie.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesen Angaben unterstützen können und bedanken uns für die Umsetzung.

Freundliche Grüsse

Solothurner Fussballverband

Heinz Hohl

Präsident Verantw. Covid-19